Geld

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **83 (2005)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltung verlangt Vertrauen

Wer sein Erspartes oder Ererbtes nicht selbst bewirtschaften und anlegen möchte, braucht einen guten Vermögensverwalter. Bei dessen Auswahl sollte man vorsichtig vorgehen.

VON ALFRED ERNST

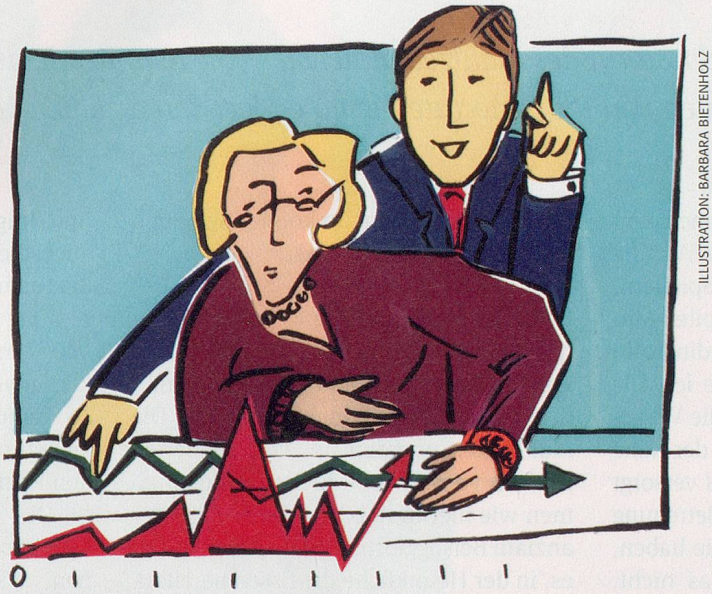

ILLUSTRATION: BARBARA BIETENHOLZ

Zeitmangel, fehlende Fachkenntnisse oder schlicht keine Lust, sich mit Wirtschaftsanalysen, Wertschriften und mit Börsenkursen herumzuschlagen, können Gründe sein, die Verwaltung des Vermögens einem Profi zu überlassen. Banken und unabhängige Vermögensverwalter bieten diese Dienstleistungen an.

Je nach Institut und Art des Mandats muss das zu verwaltende Depot eine Mindestgrösse aufweisen. Mandate, in denen nur mit Anlagefonds gearbeitet wird, gibt es schon ab ein paar Zehntausend Franken. Für Aufträge, in denen der Kunde den Einsatz individueller Aktien, Obligationen und dergleichen mehr vorzieht, muss mit einer Grössenordnung ab 100 000, eher ab 250 000 Franken gerechnet werden.

Diese Eintrittsschwellen sind praktisch bedingt. Das Vermögen soll aus Gründen der Risikoverteilung ja auf verschiedene Kategorien wie Geldmarkt, Aktien, Obligationen, Hedge Funds, Derivate, strukturierte Produkte und Immobilien gestreut werden. Dies ist, ausser mit Fonds, schon mit 100 000 Franken kaum sinnvoll möglich, darunter unmöglich.

Beauftragt der Kunde einen unabhängigen Vermögensverwalter, entsteht meistens ein Dreiecksverhältnis zwischen ihm, der Bank und dem Berater. Konto und Depot des Kunden liegen bei der Bank, von wo der Kunde Abrechnungen und Auszüge erhält. Kraft der Vermögensverwaltungs-Vollmacht kann der Bankbetreuer oder der unabhängige Verwalter ohne Rücksprache mit dem Eigentümer des Geldes die ihm richtig erscheinenden Transaktionen ausführen. Abgesehen vom Honorar sind aber keine Rückzüge oder Vergütungen möglich.

Im Falle der unabhängigen Verwalter dient das Dreiecksverhältnis als Sicherheit. Der Auftraggeber sieht, was im Depot passiert. Auch hat er die Möglichkeit, die Vollmacht sofort und ohne Zutun des Verwalters zu kündigen.

In einem Vermögensverwaltungs-Auftrag ist definiert, wie investiert werden soll. Das hat primär mit der Risikostufe zu tun, also wo das Maximum für einzelne Anlagekategorien liegt. Bisweilen arbeiten Verwalter mit fixen Standardmandaten wie etwa «einkommensorientiert», «ausgewogen» oder «wachstumsorientiert».

Darüber hinaus wird ein seriöser Vermögensverwalter auch kundenseitige Einschränkungen akzeptieren, etwa wenn der Mandatgeber keine Anlagen in ökologisch oder sozial bedenklichen Branchen oder Firmen wünscht.

Wie sieht es mit den Kosten aus? Verbreitet sind prozentuale Tarife: Vom verwalteten Vermögen wird ein bestimmter Prozentsatz in Rechnung gestellt. Auch Einheitstarife (alle Vermögensgrössen gleicher Ansatz) und degressive Tarife (je grösser das Vermögen, desto kleiner der Ansatz) kommen vor. Grob gesprochen liegen die jährlichen Honorare etwa im Bereich von 0,5 bis 1,5 Prozent des verwalteten Vermögens.

Es gibt auch reine Erfolgshonorare. Hier kassiert der Verwalter einen gewissen Anteil vom Gewinn. Das mag verlockend aussehen. Es könnte aber auch dazu führen, dass der Vermögensverwalter höhere Risiken eingeht, um nicht leer auszugehen. Schliesslich sind Kombinationen von Fix- und Erfolgshonorar anzutreffen. Für das Übertreffen einer gewissen Rendite gibt es ein zusätzliches Honorar, beispielsweise zehn Prozent vom «Übergewinn».

Rechnet sich die Vermögensverwaltung für den Kunden? Das zeigt die Performancemessung. Ein schlichter Vergleich zwischen Jahresanfangs- und Jahresendwert des Vermögens reicht dazu nicht aus. Die Performance sollte mindestens quartalsweise anhand einer anerkannten Formel gerechnet werden.

Den grössten Marktanteil in der Vermögensverwaltung beanspruchen die Banken. Adressen unabhängiger Vermögensverwalter sind etwa beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter zu finden. Dort sind indes längst nicht alle angeschlossen. Vor Vertragsabschluss sollten Interessenten auf jeden Fall den beruflichen Werdegang, die Qualifikation (es gibt den gesetzlich geschützten Titel des eidgenössisch diplomierten Finanzanalytikers und Vermögensverwalters) und die Erfahrung hinterfragen.

Vor der Erteilung eines Mandats lohnt es sich, Offerten verschiedener Anbieter (Banken wie unabhängige) genau zu vergleichen. Das bekannte Bonmot «Über Geld spricht man nicht, man hat es» sollte man dabei vergessen. ■

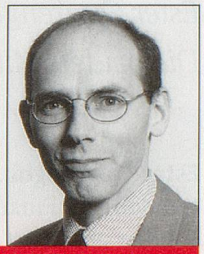

FINANZ-FACHMANN

Alfred Ernst ist selbstständiger Finanzberater und Vermögensverwalter. Er gründete unter anderem die Firma Ernst & Zambra Allfinanz AG in Zürich.

BUCHTIPP

Rainer Konrad: Vermögensverwaltung 2005. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt 2004, 400 Seiten, CHF 83.–. Bestelltalon auf Seite 70.